Vorwort

Autor(en): **Blank, Stefan / Harb, Pierre**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn**

Band (Jahr): **26 (2021)**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorwort

Monumenten-Diversität im Kanton Solothurn

Seit 2020 bietet der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, der sogenannte ÖREB-Kataster, einen einfachen Online-Zugang zu den wichtigsten Eigentumsbeschränkungen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in der Schweiz. Die Grundstücksinformationen sind über die jeweiligen kantonalen Geoportale abrufbar, im Kanton Solothurn unter geo.so.ch. Zu diesen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gehört auch der kantonale Denkmalschutz. Wird ein Objekt unter Schutz gestellt, wird dies im Grundbuch mit der Anmerkung «Altertümerschutz» vermerkt, womit der Denkmalschutz eigentümerverbindlich festgehalten ist.

Die Publikation im ÖREB-Kataster war für die Denkmalpflege Anlass, das in die 1930er-Jahre zurückgehende Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler im Kanton Solothurn einer Überprüfung und Aktualisierung zu unterziehen. Diese umfangreiche Arbeit zeigte eindrücklich auf, wie vielfältig der Bestand an historischen Kulturdenkmälern im Kanton Solothurn tatsächlich ist. Es sei deshalb an dieser Stelle ein kurzes Resumée erlaubt:

Im Schutzverzeichnis des Kantons Solothurn sind aktuell 1984 geschützte Kulturdenkmäler aufgeführt. Geografisch verteilen sich diese sehr unterschiedlich. Allein in der Stadt Solothurn gibt es derzeit 260 Schutzobjekte, in Olten 76, in Grenchen 23 und in Dornach 37. Die grosse Fusionsgemeinde Buchegg verzeichnet total 133 Objekte, im gesamten Schwarzbubenland befinden sich 314 geschützte Kulturdenkmäler. Bolken im Wasseramt ist die einzige Gemeinde des Kantons ohne ein einziges Schutzobjekt.

Die wirkliche Vielfalt zeigt sich, wenn man das Schutzinventar aus typologischem Blickwinkel betrachtet. Es verzeichnet unter anderem folgende Gebäude- und Objekttypen: 78 Kirchen, 76 Kapellen, 12 Klöster, 179 Bauernhäuser, 125 Speicher, 146 Wohnhäuser, 9 Gärten oder Parkanlagen, 320 Brunnen, 188 Kreuze oder Bildstöcke. Die typologische Vielfalt geht aber weit über das bisher Genannte hinaus. Selbstverständlich gehören auch Burgruinen, Schlösser, historische Gasthäuser, Museen, Mühlen, Brücken, Stadttore und -türme, Kleinobjekte wie Wirtshausschilder und Denkmäler dazu, ebenso Freibäder, alte Trafostationen, Instrumente wie die Orgel in der Friedenskirche Olten, Bunkeranlagen oder eine ganze Wohnsiedlung, nämlich das Elsässli in Derendingen.

Vertreten sind Kulturdenkmäler aus allen Epochen: aus der Römerzeit die Castrumsmauern in Olten und Solothurn, aus dem Mittelalter der Turm in Halten, aus der Renaissance das Rathaus Solothurn, aus dem Barock die Wallfahrtskirche Oberdorf, aus dem Klassizismus die Fassade der Klosterkirche Mariastein, aus dem Historismus der Konzertsaal in Solothurn, aus dem Heimatstil die reformierte Thomaskirche Biberist, aus der klassischen Moderne das Touring in Solothurn und aus der Nachkriegsmoderne die Klemenzkirche in Bettlach – um lediglich jeweils ein Objekt pro Epoche zu erwähnen. Das jüngste und auch aktuellste Schutzobjekt ist im Übrigen die 1981 erbaute Bergkapelle auf dem Weissenstein (Abb. 1).

Nebst den genannten traditionellen Gebäudetypen, die auch andernorts in der Schweiz in der jeweiligen regionalen Ausprägung vorkommen, besitzt der Kanton Solothurn auch sehr spezielle, ja einzigartige Schutzobjekte. Zu nennen sind diesbezüglich das Goetheanum und seine Nebenbauten in Dornach, der Dieselmotor von 1911 in Luterbach, die Autobahnraststätte Deitingen-Süd oder ein als Holzhaus getarnter Bunker aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs in Hauenstein-Ifenthal (Abb. 2, 3).

Abb. 1
Oberdorf, ökumenische Bergkapelle Weissenstein. Die 1981 erbaute Kapelle ist das jüngste und auch aktuellste Schutzobjekt im Kanton Solothurn.

1



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Abb. 2 und 3
Hauenstein-Ifenthal, Infanterie-Bunker auf der Challhöchi. Der 1941 erstellte Betonbau besitzt eine aussergewöhnliche Tarnmalerei in Form eines aufgemalten Holzhauses.

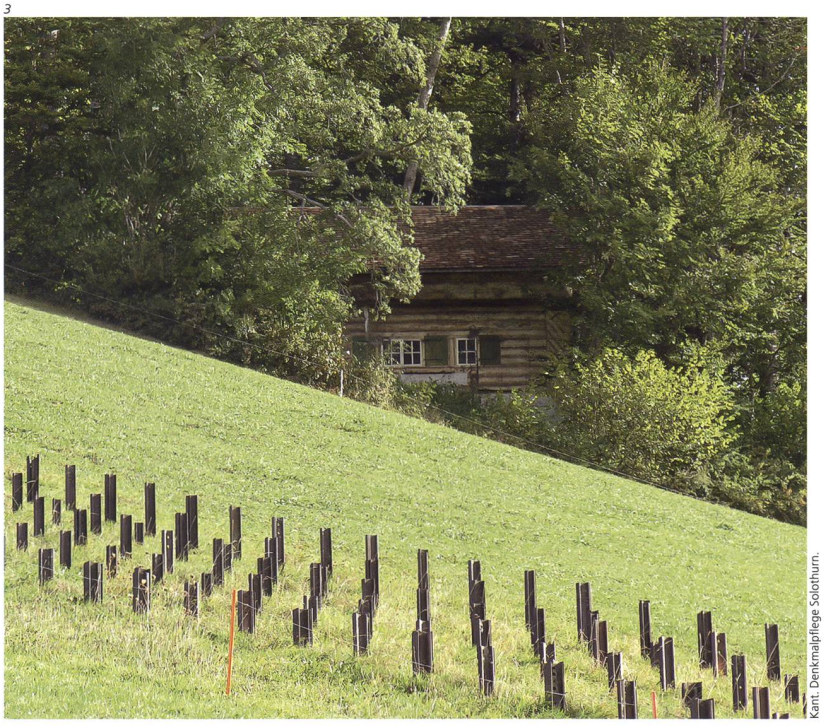
Diese Vielfalt an historischen Kulturdenkmälern lässt sich unter dem Begriff der Monumenten-Diversität zusammenfassen und ist damit vergleichbar mit dem Begriff der Biodiversität, der derzeit in aller Munde ist. Es geht also nicht nur um die Erhaltung der Vielfalt von Lebensräumen und Arten, sondern auch um den Erhalt der Vielfalt der historischen Kulturdenkmäler. Diese haben für unsere Gesellschaft eine wichtige Bedeutung, sei es als materielle Zeugen der Vergangenheit, sei es als Erinnerungsschatz der Menschen, sei es als heimat- und identitätsstiftender Beitrag in unserer multikulturellen Schweiz, sei es als Bereicherung unserer Lebenswelt, sei es als wesentlicher Beitrag an die aktuelle Nachhaltigkeitsdiskussion oder sei es einfach als Tourismusattraktion, womit auch eine volkswirtschaftliche Komponente zum Tragen kommt. Historische Kulturdenkmäler bilden insgesamt eine Ressource, die nicht regenerierbar ist und eine unverzichtbare Lebensqualität darstellt. Dieser gilt es deshalb Sorge zu tragen und sie in ihrer Diversität zu bewahren, und dafür setzt sich die Denkmalpflege, beauftragt vom Gesetzgeber, im Interesse der Allgemeinheit ein.

2



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

3



Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Unsichtbare Kulturdenkmäler

Archäologische Fundstellen sind unsichtbare Kulturdenkmäler, weil sie bis zu ihrer Entdeckung im Boden oder unter Wasser verborgen sind. 2429 archäologische Fundstellen sind aktuell (Stand September 2021) im Fundstellenarchiv und in der Datenbank der Kantonsarchäologie registriert. Sie decken das ganze Kantonsgebiet ab. Gleichwohl konzentrieren sich die Fundstellen geografisch auf historisch bedeutsame Orte. Am meisten registrierte Fundstellen gibt es in den Städten Solothurn und Olten, nämlich 326 und 281. In Oensingen sind es 60, in Dornach 47 und in Trimbach 45. Mehrere Gemeinden weisen 30–40 Fundstellen auf: Balsthal, Biberist, Breitenbach, Buchegg, Grenchen, Hägendorf und Wangen bei Olten. Und nur in den Gemeinden Fehren und Kammersrohr sind gar keine archäologischen Fundstellen eingetragen.

Alle archäologischen Funde und Fundstellen sind gemäss der kantonalen Kulturdenkmäler-Verordnung (§ 5 KDV) unmittelbar geschützt. Das heisst, neue archäologische Funde und Fundstellen müssen der Kantonsarchäologie sofort bei ihrer Entdeckung gemeldet werden. Diese rückt dann aus, um die Funde zu bergen und den Kontext zu dokumentieren, damit die historischen Informationen, die in den archäologischen Funden und Befunden stecken, nicht verloren gehen. Bei der Überbauung «Sackzelgli» in Gerlafingen geschah dies in vorbildlicher Weise. Das Resultat – der Beitrag zum keltischen Kriegergrab – ist im vorliegenden Heft zu lesen.

661 dieser 2429 Fundstellen sind in einem Verzeichnis der bekannten geschützten Fundstellen aufgeführt (§ 19 KDV). An diesen Orten ist mit weiteren Funden und Befunden zu rechnen, sobald der Boden aufgetan wird. Hier sind die Baubehörden der Gemeinden verpflichtet, der Kantonsarchäologie alle Baugesuche einzureichen, die sich auf diese Fundstellen und deren Umgebung beziehen (§ 17 KDV). Diese entscheidet dann – in Absprache mit der Bauherrschaft und den Bauunternehmen –, wie die archäologischen Objekte und Informationen zu sichern und zu dokumentieren sind. Damit sind diese 661 Fundstellen nicht nur unmittelbar, sondern längerfristig geschützt.

Die archäologischen Funde und Fundstellen im Kanton Solothurn sind sehr vielfältig und verteilen sich auf alle Epochen der Menschheitsgeschichte. Die ältesten menschlichen Zeugnisse aus dem Kanton

Solothurn sind Steinwerkzeuge vom Hochplateau in Gempen und aus der Kastelhöhle im Kaltbrunnental in Himmelried. Sie sind 50 000–80 000 Jahre alt und stammen aus der Zeit der Neandertaler. Die jüngsten Funde sind Hinterlassenschaften aus dem 19. Jahrhundert. Hier ist zum Beispiel die Gressly-Glashütte im hinteren Guldental zu nennen, die jüngst im Zusammenhang mit der Sanierung der Scheltenstrasse untersucht wurde.

Die grössten bekannten Fundstellen sind die Innenstädte von Solothurn und Olten. Hier sind 257 beziehungsweise 135 Einzelfundstellen registriert, und mit römischem Vicus, spätantikem Castrum und mittelalterlicher Altstadt ist immer wieder mit neuen Funden und Fundstellen zu rechnen. Die häufigsten Fundstellengattungen auf dem Land sind die 86 römischen Gutshöfe und die 65 jungsteinzeitlichen Freilandsiedlungen. Danach folgen 58 frühmittelalterliche Gräberfelder sowie 49 Kirchen und Sakralbauten, beziehungsweise deren mittelalterliche Vorgängerbauten, und 44 Burgen und Burgstellen, gefolgt von 38 mittelalterlich-neuzeitlichen Eisenerzabbau- und Produktionsstellen im Jura sowie 36 alt- und mittelsteinzeitlichen Fundstellen im Jura und im Mittelland. Auch die 20 registrierten Verkehrswege, von der Römerzeit bis in die Neuzeit, bilden eine häufige Fundstellengattung im Kanton Solothurn, genauso wie die 19 sogenannten Schalensteine, deren Zeichnungen teilweise astronomisch zu lesen sind (Abb. 4). In den meisten Fällen ist die Bedeutung der von Menschenhand geschaffenen halbkugeligen Vertiefungen, den «Schalen», jedoch unverständlich.

Seltene, aber wichtige archäologische Fundstellen im Kanton Solothurn sind das jungsteinzeitliche Silex-Bergwerk im Gebiet Chalchofen zwischen Olten und Wangen bei Olten sowie die Steinkistengräber aus Däniken-Studenweid, ebenso die prähistorischen Seeufersiedlungen, die sogenannten Pfahlbauten, am Burgäschi- und am Inkwilersee (Abb. 5), die Grabhügel in Subingen aus der älteren Eisenzeit, die Wallanlage in Eppenberg-Wöschnau aus der jüngeren Eisenzeit und die mittelalterlichen «Stadtwüstungen», die ehemaligen Kleinstädte Altreu, in Selzach, und Fridau, in Fulenbach, sowie die neuzeitlichen Richtstätten, der «Rabenstein» in Feldbrunnen und der ehemalige Galgen in Riedholz.

Alle zusammen formen diese vielfältigen archäologischen und historischen Überreste ein Abbild der Menschheitsgeschichte, erzählt an Beispielen aus dem Gebiet des heutigen Kantons Solothurn.

Wir hoffen, dass wir Sie, liebe Leserin, lieber Leser, mit dieser kurzen Übersicht und dem vorliegenden Heft einmal mehr für die vielfältigen historischen Kulturdenkmäler in unserem Kanton interessieren können, und heissen Sie herzlich willkommen, diese auch vor Ort zu besuchen.

STEFAN BLANK, KANTONALER DENKMALPFLEGER
PIERRE HARB, KANTONSARCHÄOLOGE

Abb. 4
Unter staatlichem Schutz: Der Schalenstein im Eichholz in Grenchen. Die punktierte Linie weist auf die Stelle, an der am kürzesten Tag des Jahres die Sonne hinter dem Jura untergeht.

Abb. 5
Bolken, Inkwilersee. Die UNESCO-Welterbestätte auf und um die Insel ist weder sichtbar noch öffentlich zugänglich.

4



Kantonsarchäologie Solothurn.

5



Kantonsarchäologie Solothurn.